

Eckhart druckt in seinen Commentarien ein Chronicon Wirzburgense aus einem Cod. ms. monasterii S. Stephani Wirceburg., der zahlreiche Randbemerkungen und Ergänzungen von der Hand des Trithemius aufweist¹²¹). Diese Hs. ist heute verloren. Eckhart datiert sie auf 1340. Dies Datum ist jedoch unmöglich, da schon von Burchard I. an Lupolds Lib. priv. benutzt ist, der ja erst 1346 begonnen wurde. Auf die Angabe der präzisen Jahreszahl 1340 ist Eckhardt wohl gekommen durch den folgenden Passus der Chronik: *Propterea ab eo tempore citra de quo sunt modo, sc. a. d. MCCCXL, exinde eciam plures anni elapsi* (Eckhart S. 822), welcher aber, wie der ganze Abschnitt über Otto Wolfskehl wörtlich aus Michaels De laudabilibus gestis genommen ist (vgl. Böhmert S. 463) und deshalb für die Datierung nicht verwendet werden kann. Angesichts der vielen Übereinstimmungen zwischen Lupolds Lib. priv. und der Bischofschronik wäre der Gedanke verlockend, in dieser gleichsam ein Gegenstück zum Liber de ortu zu sehen, d. h. Lupold für ihren Verfasser zu halten¹²²). Das geht jedoch aus inneren und äußeren Gründen nicht an. Einmal ist Lupold nicht zuzutragen, daß er den von ihm selbst und der Mehrzahl der Kanoniker gewählten Hermann von Lichtenberg in der Reihe der Bischöfe fortläßt, so daß auf Wolfram von Grumbach gleich Otto Wolfskehl folgt¹²³); zum andern ist in der Bischofschronik der ganze Lib. privil. benutzt, d. h. nicht nur Lupolds Sammlung der Kaiser- und Königsdiplome, sondern auch Michaels Biographie des Bischofs Otto und ein kurzer Abschnitt, betitelt De obsidione civitatis Herb. von 1354, aus einer Zeit also, als Lupold schon Bischof von Bamberg war. Bald nach 1354, jedenfalls noch

¹²¹) J. G. Eckhart, Commentarii de rebus Franciae orientalis et episcopatus Wirceburg. 1 (1729) 826: Anonymi Chronicon Wirceburg. anno 1340 conscriptum et usque ad Laurentium de Bibra continuatum, ex codice MS. monasterii S. Stephani Wirceburg. S. 824: *Codex, unde hoc Chronicon desumptum est, olim Johannis Trithemii abbatis monasterii Scotorum Wirceburg. . . . fuit. Passim enim manu propria quaedam addidit.*

¹²²) Diese Möglichkeit deutet Engel an; vgl. P. Schöffel, Herbipolis sacra, hg. v. W. Engel, Veröff. d. Ges. f. fränk. Gesch. Reihe IX Bd. 7 (1948) S. 88 Anm. 2.

¹²³) Eckhart S. 821; gleichfalls nur als Gegenb. zu dem rechtmäßigen B. Otto Wolfskehl wird Hermann v. Lichtenberg erwähnt in den Bischofskat.: Bamb. und Clm. 467; M. ch. f. 140 u. in den beiden Jenaer Hss. — Clm. 1211 hatte urspr. einen eigenen Absatz für B. Hermann (fol. 45v), der aber durch „vacat“ am Rande getilgt ist; Brusch (fol. 170) führt ihn als 48. Bisch. auf, Wilh. Roeting. (fol. 149v) als 49. In allen anderen von mir untersuchten Hss. fehlt er.